



Abteilung Fußball

Bernd Jachmann / Oliver Otto

bernd.jachmann@glueck-auf-gebhardshagen.de

oliver.otto@glueck-auf-gebhardshagen.de

Geschäftsstelle 05341-77015

Abs.: SV Glück Auf Gebhardshagen, Sternbergstraße 7A, 38229 Salzgitter

Rückantwort

SV Glück Auf Gebhardshagen

Anmietung Kunstrasenplatz

Datum: _____

Vereinbarung über verbindliche Anmietung Kunstrasenplatz SV Glück Auf Gebhardshagen

Sie beabsichtigen unseren Kunstrasenplatz in Gebhardshagen an der Gustedter Straße 125, 38229 Salzgitter, für die nachstehende(n) Zeit(en) offizielle für Ihren Fußball-Trainings- oder Spielbetrieb anzumieten.

Wir bestätigen Ihnen gerne hiermit unsere Zustimmung und erbitten Ihre schriftliche Rückmeldung mit Unterschrift auf diesem Dokument an eine der beiden o.g. Emailadressen. Des Weiteren finden Sie unserer Anmietungsbedingungen auf der zweiten Seite dieser Vereinbarung. Sie verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung dieser Vorgaben und Richtlinien und bestätigen dem SV Glück Auf Gebhardshagen dies mit Ihrer Unterschrift.

Bitte leserlich ausfüllen:

Anmietender Verein: _____

Vollständige Adresse
für Rechnungslegung: _____

Ansprechpartner und
Handy-Nr. _____

Datum der Anmietung(en): _____

Uhrzeit von - bis _____

Sonstiges: _____

Mietpreis, inkl. MwSt. 119,00 Euro pro Einheit á 90 Minuten

Rabattstaffel 109,00 Euro pro Einheit á 90 Minuten bei 5 bis 9 Einheiten
100,00 Euro pro Einheit á 90 Minuten ab 10 Einheiten



Vorgaben und Richtlinien für die Anmietung Kunstrasenplatz beim SV Glück Auf Gebhardshagen

1. Die Dauer der Anmietung des Kunstrasens beläuft sich auf 90 Minuten je Einheit.
2. Für Trainingseinheiten mit einer Mannschaft steht vor und nach den 90 Minuten eine Kabine für maximal 30 Minuten zur Verfügung.
3. Für Trainingseinheiten mit zwei Vereinen (z.B. Freundschafts- oder Pkt.spiele) stehen dem Mieter zwei Kabinen für max. 30 Minuten vor und nach der Einheit zur Verfügung.
4. Die Kabine(n) sind nach Beendigung der Mietdauer besenrein zu hinterlassen.
5. Der Kunstrasenplatz und auch die Kabine(n) werden vor Beginn der Anmietung durch den Vermieter aufgeschlossen und zum Schluss auch wieder abgeschlossen.
6. Der Kunstrasen darf ausschließlich mit Noppenschuhen betreten und bespielt werden. Zuwiderhandlungen bedeuten den Verweis von dem Kunstrasen.
7. In dem Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Flutlicht, etc.) enthalten.
8. Das Parken mit PKW's auf dem Vereinsgelände ist verboten.
9. Bei einer Absage später als 48 Stunden vor der vereinbarten Nutzung des Kunstrasens wird dem Mieter 60% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei weniger als 24 Stunden vor vereinbarter Vermietung werden 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Sollte eine kurzfristige Ersatzvermietung für den Vermieter möglich sein, entstehen keine Kosten für den Mieter.
10. Eine längere Nutzung des Mietobjektes über die insgesamt 150 Minuten hinaus wird mit 15,- Euro je volle halbe Stunde in Rechnung gestellt (*nachfolgende Mieter wollen auch pünktlich auf den Kunstrasen*)
11. Beschädigungen an den zur Verfügung gestellten Mietobjekten, als auch an anderen Gebäuden oder Teilen der Sportanlage, werden zivilrechtlich gegen den Mieter (Vereinsvorstand) geltend gemacht, sofern diese nachweislich durch den Mieter verursacht wurden.
12. Dritte Personen, die z.B. als Zuschauer das vom Mieter gemieteten Objekte betreten, unterliegen der Weisung des Mieters, als auch seiner Haftung. Der anmietende Verein (Vorstand) haftet nachweislich für durch den Mieter oder dritte Personen verursachte Schäden an unserer Anlage.
13. Absage und Nichtbespielbarkeit bei Schnee und sonstiger Witterungseinflüsse: Sollte der Kunstrasen durch den Vermieter kurzfristig, aufgrund witterungsbedingter Einflüsse, gesperrt werden müssen, erlischt diese Vereinbarung ersatzlos oder der Vermieter und Mieter einigen sich kurzfristig auf einen Ausweichtermin. Eine Rechnungslegung findet bei Absage (durch den Vermieter) nicht statt. Grundsätzlichen Anspruch auf einen Ersatztermin hat der Mieter nicht.
14. Rabatt bei Mehrfachanmietung: Vereine, die eine Vorausanmietung von mehr als 5 Einheiten vornehmen, zahlen nur 110,- Euro je Einheit. Bei einer Vorausanmietung ab 10 Einheiten werden nur 100,- Euro brutto berechnet. Werden weniger als die zuvor genannten Einheiten durch den Mieter wahrgenommen und der Vermieter konnte die Anlage nicht anderweitig vermieten, gelten die jeweils höheren Mietkosten bzw. Pkt. 9 dieser Richtlinien. Ist der Platz durch den Vermieter gesperrt (witterungsbedingt) und es kann kein Ersatztermin vereinbart werden, bleibt es bei den vereinbarten rabattierten Preisen je Einheit.

Unterschrift /Stempel Mieter